



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-725-02 Audiológiai szakasszisztens és hallásakusztikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachassistent/in für Audiologie und Hörgeräteakustiker/in  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- abhängig von den Erkrankungen des Ohrs die geeigneten Gehörprüfungen durchzuführen;
- subjektive Gehörprüfungen durchzuführen und die Ergebnisse festzuhalten;
- objektive Gehörprüfungen durchzuführen und die Ergebnisse festzuhalten;
- das vom Arzt erhaltene Ohrenspiegelbild und die jeweiligen Untersuchungsergebnisse zur Beurteilung der Richtigkeit der Messung zu vergleichen;
- nach dem Vergleich des medizinischen Befunds mit den Untersuchungsergebnissen die erforderlichen weiteren Untersuchungen zu planen;
- Gehörprüfungen bei Kindern durchzuführen;
- mit schwerhörigen Patienten und ihren Angehörigen zu kommunizieren;
- die Bedürfnisse von Schwerhörigen zu erkennen und ein geeignetes Hörgerät für sie auszuwählen;
- bei der Arbeit den rechtlichen Hintergrund und die branchenspezifischen Richtlinien zu berücksichtigen;
- am Prozess der Hörgeräteversorgung aktiv teilzunehmen;
- bei der Otoskopverwendung den Befund zu analysieren und die Faktoren, die eine Abdrucknahme beeinflussen, zu erkennen;
- in Zusammenarbeit mit dem Arzt geeignete Innenohrgeräte bzw. -stücke auszuwählen und für sie die Abdrucknahme durchzuführen;
- das Hörgerät individuell anzupassen;
- die Verwendung des Hörgeräts beizubringen;
- an der Betreuung von Patienten mit Hörgerät teilzunehmen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3321 Allgemeine/r Assistent/in - Gesundheitswesen

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Humanressourcen			
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> 4  <b>EQR Stufe:</b> 4	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2018.02.26</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>			
	<b>Prüfungstyp</b>	<b>Bezeichnung der Prüfungsaufgabe</b>	<b>Note</b>	<b>Gewichtung bei der Bewertung</b>
	Mündliche Prüfung	Die zum Versehen von Aufgaben für audiologische Fachassistenten und Hörgeräteakustiker erforderlichen theoretischen Kenntnisse abrufen zu können	5	40.00
	Praktische Prüfung	Audiologische Untersuchung von schwerhörigen Patienten und Rehabilitation des Hörvermögens von Benutzern von Hörgeräten	5	60.00
		Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>			
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>				
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.				

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		720 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Abitur
- 54 720 01 Fachausbildung Medizinische/r Assistent/in

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 11108-12 Audiologie
- 11109-12 Hörgeräteakustik

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2018.02.26

**L. S.**